



Stadt Köln

Kinderschutz in der Kindertagespflege

Handreichung für Kölner
Kindertagespflegepersonen



Handreichung für Kölner Kindertages- pflegepersonen

Inhalt

Vorwort	5
1. Ablauf zum Verfahren im Kinderschutz	6
2. Erläuterungen zum Verfahren	7
3. Kontaktdaten	8
4. Arbeitshilfen	9
4.1 Beobachtungskriterien zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Kindern von 0 – 3 Jahren	9
4.2 Dokumentationshilfe zur gemeinsamen Gefährdungseinschätzung mit der InsoFa ..	16
4.3 Elterngespräch-Checkliste zur Vorbereitung	20
4.4 Dokumentation Elterngespräch	23
4.5 Entbindung von der Schweigepflicht (Muster)	24

Vorwort

Sehr geehrte Kindertagespflegepersonen,

in Ihrer Tätigkeit betreuen Sie Kinder unter drei Jahren, die damit besonders schutzbedürftig sind. Sie lernen Familien mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Vorstellungen, Erfahrungen, aus den verschiedensten Bevölkerungsgruppen sowie Kulturen kennen und sind Ansprechpartner*in für Eltern zu pädagogischen Fragestellungen. Sie erhalten Einblicke in Familiensysteme und begleiten in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die Entwicklungsprozesse von Kindern.

In Ihrer Tätigkeit begegnen Ihnen durchaus auch schwierige Situationen und Sie werden mit Ihrer gesetzlichen Verpflichtung konfrontiert, auf das Kindeswohl zu achten. Bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe werden Sie selbstverständlich durch Ihre Fachberater*innen der Fachdienststelle Kindertagespflege im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln unterstützt.

Ihre Wahrnehmungen, Beobachtungen und Dokumentationen stellen die Grundlagen zur Sicherung des Kinderschutzes dar. Die vorliegende Handreichung ist ein abgestimmtes Ablaufverfahren im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln und bietet Ihnen Arbeitshilfen zur Unterstützung. Es dient dazu, Sie zu sensibilisieren und zu stärken, den Schutzauftrag professionell auszuüben und Ihnen Sicherheit und Rückhalt zu geben.

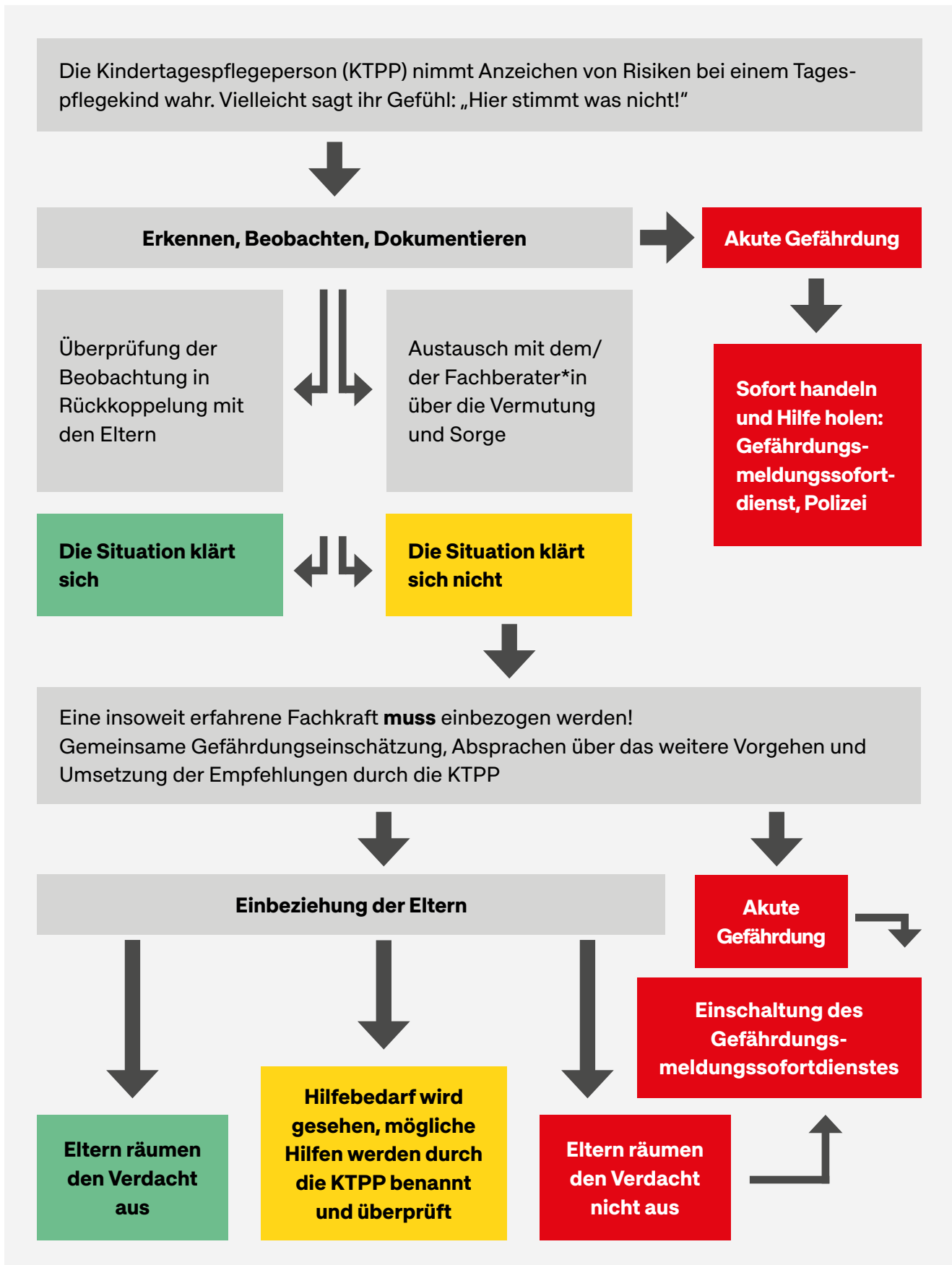
Zur Sicherstellung des Schutzauftrages und zur Sicherung des Wohls der Kinder wirken das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln und die Kindertagespflegeperson kooperativ und vertrauensvoll zusammen. Wir möchten Sie daher ermutigen, sich jederzeit bei Unsicherheiten, möglichen Unklarheiten im Verfahrensablauf und weiteren Anregungen an Ihre persönliche Fachberatung der Fachdienststelle zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Niederlein
Amtsleiterin
Amt für Kinder, Jugend und Familie

1. Ablauf zum Verfahren im Kinderschutz



2. Erläuterungen zum Verfahren

Zum Verfahrensablauf:

- Es gibt kein falsches Handeln.
- Einzelne Schritte sind nicht starr und können sich wiederholen.
- Wichtig: klärt sich eine Situation nach dem Gespräch mit den Eltern und/oder der Fachberater*in nicht, so sind Sie nach § 8a Abs. 5 SGB VIII dazu verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft durchzuführen.

Zur insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa):

- Die InsoFa ist keine Beschreibung eines Berufsbildes, sondern bezeichnet Mitarbeiter*innen, die langjährige Erfahrung aus den Berufstätigkeitsfeldern der Jugendhilfe und im Kinderschutz vorweisen.
- Die InsoFa hat eine beratende Funktion.
- Die Beratung erfolgt anonymisiert und kostenlos.

3. Kontaktdaten

Unter folgenden Kontaktdaten erreichen Sie insoweit erfahrene Fachkräfte:

Familienberatung der Stadt Köln	T: 0221 221-29053
Kinderschutzbund Köln	T: 0221 577770
Internationale Familienberatung Köln	T: 0221 9258430
Evangelische Beratungsstelle	T: 0221 2577461
Erziehungsberatung Porz, Caritas	T: 02203 185580

Gefährdungsmeldungssofortdienst (GSD) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln

Hier erfolgt eine Beratung ebenfalls von insoweit erfahrenen Fachkräften.

Innenstadt	T: 0221 221-91999
Rodenkirchen	T: 0221 221-92999
Lindenthal	T: 0221 221-93999
Ehrenfeld	T: 0221 221-94999
Nippes	T: 0221 221-95999
Chorweiler	T: 0221 221-96999
Porz	T: 0221 221-97999
Kalk	T: 0221 221-98999
Mülheim	T: 0221 221-99999

Der GSD ist auch außerhalb der regulären Dienstzeiten (montags bis donnerstags 8 bis 16:15 Uhr, freitags 8 bis 12:30 Uhr) per Rufbereitschaft erreichbar.

4. Arbeitshilfen

Folgende Arbeitshilfen können Sie im Betreuungsalltag unterstützen und dienen zur Vorbereitung sowie Dokumentation jeglicher Elterngespräche.

4.1 Beobachtungskriterien zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Kindern von 0 – 3 Jahren

Diese Beobachtungskriterien sollen Ihnen helfen, Ihre Wahrnehmung zu fokussieren und Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen. Der Kriterienkatalog ist angelehnt an das Fortbildungsmodul *Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege* des Instituts für soziale Arbeit e.V. aus dem Jahr 2008.

Die folgenden Anzeichen stellen nicht automatisch eine Kindeswohlgefährdung dar und sind keine abschließende Auflistung aller denkbaren Gefährdungssituationen. Ein Austausch mit der zuständigen Fachberatung ist jederzeit möglich. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung muss eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen beziehungsweise bei einer akuten Gefährdung der Gefährdungsmeldungs- sofortdienst (GSD) oder die Polizei eingeschaltet werden.

I. Interaktion zwischen Eltern und Kind während der Eingewöhnung/Betreuung, beim Bringen und Abholen

Die Eltern nehmen keinen Blickkontakt mit dem Kind auf.

Die Eltern nehmen die kindlichen Bedürfnisse (nach Nähe, Schlaf, Kontakt, Ruhe und so weiter) nicht wahr.

Die Eltern nehmen die Signale des Kindes nicht wahr.

Die Eltern sprechen nicht oder kaum mit dem Kind oder nur über das Kind hinweg.

Die Eltern äußern sich negativ über das Kind.

Die Eltern sprechen mit dem Kind barsch, knapp und gereizt oder es wird bei unerwünschtem Verhalten ignoriert, angeschrien, laut angesprochen.

Das Kind wird ohne Ansprache gewickelt.

Das Kind wird grob gewickelt.

Das Kind sucht keinen Trost/keine Nähe zur Bindungsperson (Mutter/Vater) bei Angst, Verunsicherung, Trennungsschmerz und so weiter.

Das Kind entfernt sich von der Bindungsperson ohne sich zurückversichern (läuft einfach weg, geht zu anderen Personen, geht mit anderen Personen mit und so weiter).

Das Kind klammert exzessiv.

II. Verlässliche Betreuung

Das Kind fehlt ohne erklärbaren Grund.

Das Kind kommt sehr hungrig zur Kindertagespflegeperson.

Die Eltern vergessen wiederholt die notwendigen Dinge (spezielle Nahrung, Pflegeprodukte, Wechselsachen und so weiter) für das Kind mitzubringen.

Die Eltern verhalten sich unzuverlässig bei Absprachen (Kind wird ohne Absprachen zu unterschiedlichen Zeiten oder von unterschiedlichen Personen gebracht/abgeholt, Zahlungen von Verpflegungsgeld und so weiter).

III. Kenntnisse der KТПP zu einzelnen Risikofaktoren bei den Eltern

Eltern berichten über Stress (Überstunden, Verlust der Arbeit, und so weiter) am Arbeitsplatz.

Eltern berichten über konfliktreiche Trennung oder ständige Streitigkeiten im familiären Bereich.

Die Eltern erscheinen alkoholisiert/unter Einfluss von Drogen/Medikamenten.

Die Eltern berichten über unzureichende Betreuungssituation (Unzuverlässigkeit des Partners und so weiter) außerhalb der Kindertagespflege.

Das Kind hat außerhalb der Kindertagespflege keinen Kontakt zu anderen Kindern oder Erwachsenen.

Die Familie lebt isoliert ohne Familiennetz oder Freunde.

Die Eltern berichten über finanzielle Probleme.

Die Eltern erleben das Kind als schwierig (hört nicht, isst nicht, und so weiter).

IV. Die gesundheitliche Vorsorge, Körperpflege, Erscheinungsbild und Schutz vor Gefahren

Das Kind ist nicht geimpft.

Die Vorsorgeuntersuchungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen.

Das Kind kommt krank zur Kindertagespflegeperson und manchmal unter Gabe von Medikamenten.

Krankheiten werden von den Eltern nicht wahrgenommen oder ignoriert.

Es wird kein Arzt oder immer sehr spät aufgesucht.

Medikamente werden nicht zuverlässig verabreicht.

Sauger oder Schnuller sind alt, zu groß/zu klein.

Das Kind nutzt den Schnuller ständig, um sich zu regulieren.

Das Kind wird mit Essen oder Nuckelflasche beruhigt.

Das Kind hat Anzeichen von Unter/Überernährung.

Das Wickelkind ist extrem wund und es erfolgt keine medizinische Behandlung.

Das Kind kommt mit einer extrem vollen Windel, die nicht gleich gewechselt wird.

V. Körperliche Gewalt gegen das Kind

Die Eltern geben dem Kind Klapse (Hände, Po, Gesicht und so weiter).

Ein Elternteil berichtet über Disziplinierungsmaßnahmen/Erziehungsgewalt des anderen Partners.

Das Kind hat unerklärliche Schmerzen.

Das Kind weist Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Striemen, Narben oder Spuren von Gegenständen und so weiter auf.

Das Kind hat Wunden (Verbrennungen, Verbrühungen und so weiter).

Es befinden sich auffällige Rötungen, Entzündungen im Anal- oder Genitalbereich.

Das Kind klagt über Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atembeschwerden und so weiter.

VI. Erscheinungsbild des Kindes

Das Kind trägt Kleidung/Schuhe, die keinen witterungsgemäßen Schutz bieten (im Winter fehlen Schal, Mütze, Handschuhe und so weiter).

Das Kind trägt über mehrere Tage die gleichen verschmutzten, defekten Sachen.

Das Kind trägt zu kleine oder zu große Bekleidung und Schuhe.

Das Kind kommt wiederholt unausgeschlafen zur Kindertagespflegeperson (es hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag und so weiter).

VII. Verhalten und Entwicklung des Kindes

Das Kind wehrt sich über einen längeren Zeitraum sehr gegen die Schlafsituation (macht sich steif, weint, wenn es in das Bett gelegt wird, schläft nicht alleine ein und so weiter).

Das Kind zeigt starke Stimmungsschwankungen.

Das Kind zeigt nicht altersadäquate Ängste vor Dingen oder in bestimmten Situationen (erschrecken, zusammen zucken, zusammen kauern und so weiter).

Das Kind ist quengelig und kann sich selbst nicht regulieren.

Bei dem Kind ist keine altersgemäße Sprachentwicklung festzustellen (sehr spätes Sprechen, unklare Aussprache, eingeschränktes Sprachverstehen und so weiter).

Die Reaktionen auf optische und akustische Reize sind eingeschränkt.

Es zeigen sich beim Kind Entwicklungsverzögerungen im motorischen, feinmotorischen oder/und im sensomotorischen Bereich.

Das Kind zeigt kein oder nur geringes Neugierverhalten.

Das Spiel- und Erkundungsverhalten ist ziellos, lustlos, unkonzentriert.

Die Körperhaltung des Kindes ist steif, verspannt oder äußerst schlaff.

Das Kind wirkt unruhig, schreit viel (Säuglinge).

Das Kind wirkt traurig, fast schon apathisch.

Das Kind reagiert orientierungslos.

Das Kind verhält sich aggressiv und/oder selbstverletzend.

Das Kind zeigt Schaukelbewegungen zur Beruhigung.

Im Sozialverhalten fällt auf, dass das Kind keinen Blickkontakt aufnimmt.

Das Kind spricht nicht.

Das Kind lächelt nicht.

Das Kind versucht Körperkontakt zu vermeiden.

Das Kind zeigt geringes Selbstvertrauen und eine deutliche Verunsicherung.

VII. Verhalten und Entwicklung des Kindes

Das Kind zeigt deutliches Rückzugsverhalten.

Das Kind verhält sich distanzlos gegenüber anderen Kindern und/oder Erwachsenen.

Das Kind lässt sich alles gefallen.

Das Kind beißt, tritt um sich bei Auseinandersetzungen mit anderen Kindern.

Eigene Notizen/Beobachtungen:

4.2 Dokumentationshilfe zur gemeinsamen Gefährdungseinschätzung mit der InsoFa

I. Situationsbeschreibung (Vorbereitung)

Name des Tagespflegekindes:	
geboren am:	
in Betreuung seit:	
Name der Personensorgeberechtigten:	

Familiensituation:

Was ist mir zur Familie bekannt? (zum Beispiel alleinerziehend, Geschwisterkinder, Belastung in der Familie und so weiter) Wie gestaltet sich die Kooperation mit den Eltern?

Informationen zum Kind:

Wie gestaltete sich der bisherige Betreuungsverlauf? (Eingewöhnung, allgemeine Fähigkeiten, Entwicklungsschritte des Kindes, körperliche Entwicklung und so weiter)

Beobachtungen:

Wann habe ich Beobachtungen gemacht? (einmalig oder über einen längeren Zeitraum?)
Welche Beobachtungen habe ich gemacht, die auf eine mögliche Gefährdung hinweisen?
(Veränderung im Verhalten, körperliche Anzeichen, Interaktionen zwischen Eltern und Kind)

II. Beratungsdokumentation der gemeinsamen Gefährdungseinschätzung mit InsoFa

Datum:	
Name der insoweit erfahrenen Fachkraft und Institution:	

Was war Inhalt der Beratung?

Ergebnis der Einschätzung:

keine Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennbar

mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennbar

gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennbar

Absprachen zum weiteren Vorgehen:

(Elterngespräch, Mitteilung an GSD, konkrete Handlungsschritte, Hinwirken auf Hilfen, nächster Termin, Zeitplan, Überprüfung der empfohlenen Unterstützungsmaßnahmen und so weiter)

**Anmerkung**

Bitte beachten Sie, dass die Personensorgeberechtigten immer zur Klärung der Gefährdungssituation hinzuzuziehen sind, außer eine gegenwärtige, oder unmittelbar bevorstehende und erhebliche Schädigung des Kindes ist anzunehmen. Im Rahmen der Mitteilungspflicht gemäß § 43 Abs. 3 SGB VIII haben Sie die Fachberatung Kindertagespflege über eine drohende oder akute Kindeswohlgefährdung in Kenntnis zu setzen.

4.3 Elterngespräch-Checkliste zur Vorbereitung

Wie lade ich ein?

Mündlich oder schriftlich? (Anliegen als Ich-Aussage ausdrücken, kurz beschreiben worum es geht)

Rahmenbedingungen

Datum:	
Zeit:	
Raum:	
Gesprächsatmosphäre (zum Beispiel ansprechende Vorbereitung wie Kaffee und Plätzchen, Ruhe, Telefon aus, Kinder außer Haus et cetera):	

Welche Unterlagen, Aufzeichnungen muss ich bereithalten?

Notizen, Dokumentationsbogen (gibt Sicherheit und macht auf die Eltern einen gut vorbereiteten Eindruck)

Was soll Inhalt/Ziel des Gesprächs sein?

Was erwarte ich vom Gespräch? (Was möchte ich erreichen? Was möchte ich den Eltern mitteilen? Gibt es einen konkreten Anlass?)

Welche Befürchtungen habe ich?

Mit welchen Reaktionen der Eltern muss ich eventuell rechnen? Was macht mir dabei „Bauchschmerzen“? Wo kann ich mir Unterstützung holen?

Worauf achte ich in der Gesprächsführung?

(Ich-Botschaften, mein Gegenüber aussprechen lassen, Beobachtungen beschreiben, nicht bewerten, für das Anliegen der Eltern offen sein und dieses ernst nehmen)

4.4 Dokumentation Elterngespräch

Gespräch am:	
Name Tagespflegekind:	
geboren am:	
Teilnehmende:	

Welche Themen/Inhalte wurden besprochen? Welche Angaben haben die Eltern gemacht? Wie schätzen die Eltern die Situation ein? Was ist als nächstes zu tun? Gibt es mögliche Hilfen und Unterstützungen (zum Beispiel Frühförderung, Kinderarzt, Familienberatung)?

4.6 Entbindung von der Schweigepflicht (Muster)

Hiermit entbinde(n)

ich/wir _____
Namen der Personensorgeberechtigten

die Kindertagespflegeperson Frau/Herrn _____
gegenüber

_____ Frau/Herrn _____
Name der Institution

_____ Frau/Herrn _____
Name der Institution

_____ Frau/Herrn _____
Name der Institution

gegenseitig von ihrer Schweigepflicht bezüglich unseres Kindes

Name des Kindes

Die Entbindung soll sich dabei ausschließlich auf den Austausch von Informationen zu dem
Thema _____ beziehen.

Vorliegende **Einwilligung** ist freiwillig und kann somit jederzeit widerrufen werden.

Köln, den _____
Unterschrift(en)

Kontakt

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fachdienststelle Kindertagespflege
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

kindertagespflege@stadt-koeln.de



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Druck
Zentrale Dienste der Stadt Köln

Bildnachweis
[robhainer/www.fotolia.de](https://www.fotolia.de/robhainer/)

13-CS/196-24/51/500/04.2024

